

Parlamentarischer Vorstoss. Antwort des Regierungsrates

Vorstoss-Nr.: 198-2017
Vorstossart: Motion
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2017.RRGR.541

Eingereicht am: 04.09.2017

Fraktionsvorstoss: Nein
Kommissionsvorstoss: Nein
Eingereicht von: Amstutz (Schwanden-Sigriswil, SVP) (Sprecher/in)
Klopfenstein (Zweisimmen, FDP)
Klopfenstein (Corgémont, SVP)
Guggisberg (Kirchlindach, SVP)

Weitere Unterschriften: 10

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 07.09.2017

RRB-Nr.: 1156/2017 vom 01. November 2017
Direktion: Justiz-, Gemeinde- und Kirchendirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Punktweise beschlossen**
Ziffer 1: Ablehnung
Ziffer 2: Annahme und gleichzeitige Abschreibung



Fahrenden-Konzept grundsätzlich überdenken

Der Regierungsrat ist gebeten, die aktuellen Massnahmen in Bezug auf die Fahrenden zu überdenken und

1. dem Grossen Rat ein Konzept vorzulegen, wie in Zusammenarbeit mit den anderen Kantonen das Problem der Stand-, Durchgangs- und Transitplätze für in- und ausländische Fahrende am effektivsten für die Bevölkerung und am kostengünstigsten für den Kanton gelöst werden kann.
2. die Bundesebene in dieser Frage in die Pflicht zu nehmen.

Begründung:

Die Fahrenden-Strategie des Regierungsrates ist bereits mehrere Jahre alt und greift angesichts der aktuellen Situation offensichtlich zu kurz. Sie basiert zudem auf einer Einstellung, welche die Gemeinden zu wenig ernst nimmt und die Fahrenden-Problematik unterschätzt.

Das bisherige Konzept klammert die drängende Frage der ausländischen Fahrenden einfach aus, ohne dass je ein solcher Beschluss gefasst wurde. Die Umsetzung des überwiesenen Pos-

tulats, entsprechende Plätze zu schaffen, scheitert nun am verständlichen Widerstand der Gemeinden. Deshalb müsste die Frage neu geklärt werden.

Dazu kommt, dass der Kanton Bern einmal mehr versucht, wie ein Musterknabe Aufgaben anzugehen, während andere Kantone völlig passiv bleiben bzw. die Fahrenden an den Kanton Bern weiterverweisen. Es ist höchste Zeit, das Vorgehen grundsätzlich zu überdenken und neue Wege zu gehen. Es besteht grundsätzlich keine gesetzliche Verpflichtung, ein teures Angebot von Transitplätzen explizit für ausländische Fahrende zu schaffen. Umgekehrt fehlen teilweise die nötigen Grundlagen, um illegal besetzte Plätze rasch zu räumen. Der Regierungsrat ist daher gefordert, die bernische Strategie in dieser Frage grundsätzlich zu überarbeiten und dabei die Situation der Gemeinden prioritär zu berücksichtigen und mit den anderen Kantonen eine gemeinsame Lösung zu suchen.

Begründung der Dringlichkeit: Es muss rasch geklärt werden, wie künftig in der Frage der Fahrenden vorgegangen werden soll.

Antwort des Regierungsrates

Zu Punkt 1:

Der Regierungsrat hat das Konzept Stand-, Durchgangs- und Transitplätze für Fahrende im Kanton Bern (RRB 1127/2011) und das Standortkonzept für Fahrende im Kanton Bern (RRB 1298/2013) beschlossen. Diese Konzepte wurden nicht isoliert, sondern in Abstimmung mit anderen Kantonen erarbeitet. Gesamtschweizerisch erstellt im Auftrag des Bundesrates die Stiftung Zukunft für Schweizer Fahrende periodisch einen Bericht zur nationalen Situation. Der jüngste Standbericht von 2015 bestätigt die Planungsannahmen der erwähnten Berner Fahrenden-Konzepte. Diese sind also immer noch aktuell. Eine Überarbeitung würde zu keinen neuen Erkenntnissen führen. Somit sieht der Regierungsrat keine Notwendigkeit, im Bereich Durchgangs- und Standplätze weitere konzeptionelle Grundlagen zu erarbeiten.

Im Übrigen ist die Schaffung neuer Stand- und Durchgangsplätze für schweizerische Fahrende auf Kurs. Der Grosse Rat hat im September 2016 den Rahmenkredit für die Planung und Realisierung von drei neuen Halteplätzen für schweizerische Fahrende in Erlach, Herzogenbuchsee und Muri b. Bern bewilligt (2016.RRGR.601). Mit der Realisierung dieser Halteplätze wird der Auftrag des Regierungsrats aus dem Jahr 2014 (RRB 691/2014) erfüllt. Die Stand- und Durchgangsplätze werden aus heutiger Sicht den Bedarf für schweizerische Fahrende im Kanton Bern decken.

Auch beim Thema Transitplatz würde ein neues Konzept nichts daran ändern, dass ein akuter Bedarf zur Schaffung eines oder mehrerer Transitplätze im Kanton Bern besteht. Auch im Bereich Transitplatz tauscht sich der Kanton Bern mit anderen Kantonen aus und prüft Möglichkeiten einer Zusammenarbeit. Der Kanton Bern ist keineswegs der einzige, welcher sich intensiv mit der Thematik auseinandersetzt. So wurde beispielsweise im Sommer 2017 im Kanton Freiburg ein neuer Transitplatz eröffnet. Weitere Transitplätze bestehen in Kaiseraugst (AG), Martigny (VS), Rennaz (VD) sowie Domat/Ems (GR). Neue Konzepte würden lediglich die Arbeiten für einen Transitplatz verzögern. Dies zu Ungunsten schweizerischer Fahrender sowie von Gemeinden und Grundeigentümern, welche durch Spontanhalte weiterhin stark gefordert sein werden.

Aus den genannten Gründen lehnt der Regierungsrat Punkt 1 der Motion ab.

Zu Punkt 2:

Der Rückweisungsauftrag des Grossen Rats an den Regierungsrat (2016.RRGR.603) fordert in Ziffer 2, den Bund stärker in die Pflicht zu nehmen: *„Der Regierungsrat wird beauftragt, mit dem Bund Verhandlungen zu führen, damit dieser die Verantwortung für die Realisierung von Transitplätzen in der Schweiz übernimmt und auf dem Gebiet des Kantons Bern einen solchen Platz realisiert oder sich mindestens substantiell an den Kosten eines allfälligen vom Kanton Bern realisierten Transitplatzes beteiligt.“*

Im Dezember 2016 traf Regierungsrat Christoph Neuhaus Herrn Bundesrat Alain Berset. Er forderte dabei vom Bund eine substanzielle Beteiligung an den Kosten für Planung und Realisierung des Transitplatzes in Meinisberg oder aber, dass der Bund ein anderes geeignetes Terrain zur Verfügung stellt und die Realisierung eines solchen Platzes finanziell und bezüglich Planungs-/ Bewilligungsverfahren aktiv unterstützt. Als Resultat der Besprechung hat Bundesrat Berset eine Arbeitsgruppe, bestehend aus Bundes- und Kantonsvertretern, eingesetzt mit dem Ziel, ein Konzept zu erarbeiten, um verteilt über die ganze Schweiz auf Bundesgrundstücken ca. 10 bis 12 Transitplätze einzurichten. Ergebnisse liegen allerdings zurzeit noch nicht vor.

Kontakte zum Bund bestehen überdies über die Bau-, Planungs- und Umweltdirektorenkonferenz (BPUK). Die BPUK hat den Bund bereits mehrmals um Unterstützung bei der Schaffung von neuen Transitplätzen angefragt.

Der Regierungsrat wird die weiteren Bemühungen des Bundes verfolgen und unterstützen. Er hofft auf baldige konkrete Ergebnisse, denn zur dauerhaften Problemschärfung sind Lösungen auf nationaler Ebene erforderlich. Der Regierungsrat will und kann aber aufgrund des aktuellen Problemdrucks nicht abwarten, bis die Bemühungen des Bundes konkrete Resultate zeigen. Er vollzieht deshalb den Auftrag des Grossen Rates zur Schaffung von Halteplätzen für schweizerischen Fahrende sowie den Auftrag zur Weiterführung der Suche nach einem möglichen Transitplatz für ausländische Fahrende.

Der Regierungsrat beantragt Annahme mit gleichzeitiger Abschreibung von Punkt 2 der Motion.

Verteiler

- Grosser Rat